Hildegardisschule Münster
Berufskolleg des Bistums Münster

Fachrichtungen / Berufsfelder

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft und Verwaltung

HAUSORDNUNG

SCHULJAHR 2026/27

An der Hildegardisschule als Schule in der Trägerschaft des Bistums Münster werden Bildung und Erziehung auf der Basis christlicher Grundwerte vermittelt. Als Mitglieder dieser Schulgemeinschaft haben Sie die Gelegenheit, in einem lebendigen Miteinander von Lehrenden und Lernenden ein christlich verantwortungsvolles Leben im Schulalltag kennenzulernen.

Konkret heißt das für uns, dass wir großen Wert auf Rücksichtnahme, Toleranz, gegenseitige Achtung, Freundlichkeit und Höflichkeit legen und daher von uns allen entsprechendes Handeln erwarten.

Wir hoffen, dieses Ziel durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler:innen und Studierenden sowie Lehrkräften bestmöglich erreichen zu können, und wünschen uns sehr, dass das Angebot unserer Schule mit Offenheit und Interesse wahrgenommen wird. Wir möchten, dass Sie sich in der Hildegardisschule wohlfühlen. Sie sollten deshalb zu der guten Atmosphäre Ihren Beitrag leisten, indem Sie verantwortlich in Ihrer Rolle als Schüler:in bzw. Studierende:r handeln.

Für unser schulisches Miteinander an der Hildegardisschule stellen die folgenden Informationen und Vereinbarungen als Ergänzung zum Schulvertrag mit dem Bistum Münster als Schulträger einen wichtigen Orientierungsrahmen dar, und wir wünschen uns allen, dass wir dadurch gute Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen und Lehren an unserer Schule schaffen.

1. ZEITLICHE REGELUNGEN

- Öffnung des Schuleingangs um 7.15 Uhr
- Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr
- Unterrichts- und Pausenzeiten

1. / 2. Stunde	7.55 – 9.25 Uhr
1. Pause	9.25 – 9.45 Uhr
3. / 4. Stunde	9.45 – 11.15 Uhr
2. Pause	11.15 – 11.30 Uhr
5. / 6. Stunde	11.30 – 13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 – 13.30 Uhr
7. / 8. Stunde	13.30 – 15.00 Uhr

- Endet der Unterricht nach der 7. Stunde, kann der Unterricht nach Absprache mit der Fachlehrkraft im direkten Anschluss an die 6. Stunde erfolgen.
- Neben dem offiziellen Sprechtag sind für Sie und / oder Ihre Erziehungsberechtigten im Bedarfsfall jederzeit zusätzliche Beratungsgespräche möglich.

2. Stundenplan / Vertretungsplan

- Der Stundenplan wird Ihnen durch die Klassenleitung bekannt gegeben.
- Änderungen der regulären Stundenpläne werden durch Vertretungspläne per WebUntis online und auf dem digitalen Brett (Monitor in der Eingangshalle) bekannt gegeben. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig selbstständig über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.
- Sollte eine Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Kursraum sein, meldet dies die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Lehrkräftezimmer bzw. im Sekretariat.
- Schulische Mitteilungen erfolgen über Teams. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre Teams-Nachrichten.

3. Unterrichtsversäumnisse

Schüler:innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen (§ 43 Absatz 1 Schulgesetz NRW). Dies gilt auch für Schüler:innen, die nicht mehr schulpflichtig sind.

Unterrichtsversäumnis

- Am Fehltag müssen Sie Ihre Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn über WebUntis eintragen und Ihre Klassenleitung via Teams-Nachricht informieren.
- Bei mehrtägiger Abwesenheit müssen Sie Ihre Klassenleitung spätestens am 3. Fehltag schriftlich über den Grund (z. B. Krankheit) und die voraussichtliche Dauer des Fehlens informieren, ggf. inkl. Attest.
  Wenn Sie nicht volljährig sind, schicken Sie bitte ein Foto der von mindestens einer/einem Sorgeberechtigten unterschriebenen Entschuldigung im Teams-Chat an Ihre Klassenleitung.
- Falls Sie einen Leistungsnachweis versäumt haben, kontaktieren Sie bitte umgehend, spätestens am 3. Fehltag, eigenständig die Fachlehrkraft, um die Modalitäten für das Nachholen des versäumten Leistungsnachweises zu klären.
- Private Termine wie Arztbesuche, Fahrprüfungen etc. sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine rechtzeitige Beurlaubung (s.u.) erforderlich.
- Bei Unterrichtsversäumnissen müssen Sie den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nachholen.

Schriftliche Entschuldigung nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs

- Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuches – spätestens am 3. Schultag – müssen Sie ergänzend zur digitalen Krankmeldung das ausgefüllte Entschuldigungsformular für die Fehlzeit bei der Klassenleitung / Stellvertretung vorlegen – anzugeben sind darauf die versäumten Tage, der Versäumnisgrund sowie Ihre Unterschrift. Wenn Sie nicht volljährig sind, muss dieses Formular von mindestens einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Bewertung (un-)entschuldigter Fehlzeiten

- Bei Nichteinhaltung bzw. nicht fristgerechter Einhaltung des Verfahrens bei Unterrichtsversäumnissen gelten die versäumten Stunden als unentschuldigte Fehlzeit.
- Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis ausgewiesen und können nach § 48 Absatz 5 Schulgesetz NRW mit *ungenügend* bzw. *0 Punkten* bewertet werden.
- Hohe Fehlzeiten können dazu führen, dass Leistungsfeststellungsprüfungen angesetzt werden. Können Leistungen nicht bewertet werden, gefährdet dies die Versetzung bzw. Zulassung. Das gilt sowohl für entschuldigte als auch unentschuldigte Fehlzeiten.
- Der Schulträger kann ohne Frist den Schulvertrag kündigen, wenn nicht schulpflichtige Schüler:innen innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt fehlen bzw. trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Tage unentschuldigt fehlen (Schulvertrag § 10 in Verbindung mit § 47 Schulgesetz NRW).

Beurlaubungen

- Sie können aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung müssen Sie rechtzeitig schriftlich beantragen (siehe Formblatt auf der Homepage).
- Beurlaubungen bis zu einem Tag pro Schulhalbjahr werden über die Klassenleitung beantragt. Bei einer Beurlaubung von mehr als einem Tag erfolgt die Beantragung über die Klassenleitung bei der Schulleitung.
- Unmittelbar vor und im Anschluss an die Schulferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht zulässig.

Nachschreibtermine

- Die zentralen Nachschreibtermine finden außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt und werden Ihnen rechtzeitig von der Klassenleitung / Fachlehrkraft bekanntgegeben. Sie sind darüber hinaus im Schuljahreskalender einsehbar.
- Die Termine der zentralen Nachschreibtermine gelten bei versäumtem Leistungsnachweis verbindlich.

Attestpflicht

- Nach § 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW können Schulen bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, ein ärztliches Attest verlangen. Ob begründete Zweifel eine Attestanforderung rechtfertigen, ist eine Frage der Umstände des Einzelfalls und wird von der Schulleitung entschieden.
- Bei Abschlussprüfungen und Nachprüfungen sehen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Attestpflicht ausdrücklich vor. Die Vorklausuren in den Abschlussklassen sind unter Prüfungsbedingungen zu absolvieren, somit gilt hier ebenfalls, dass Sie ein Versäumnis mit einem ärztlichen Attest belegen müssen. Dieses Attest muss am Tag der versäumten Prüfung ausgestellt sein und Sie müssen es am Prüfungstag in der Schule einreichen.

4. Schulbücher, Inventar und Tablets

- Schulbücher und Tablets inkl. Zubehör werden zum Teil leihweise an Sie ausgehändigt; etwa ein Drittel der Schulbuchkosten tragen die Erziehungsberechtigten bzw. Sie selbst.
- Am Ende Ihrer Schulzeit sollen diese Medien in ordentlichem Zustand an die Schule zurückgegeben werden.
  Stark beschädigte oder verlorengegangene Medien müssen von Ihnen ersetzt bzw. bezahlt werden.
- Das Schulinventar (Tische, Bänke, Wände usw.) soll noch lange gut erhalten bleiben, bitte behandeln Sie dieses daher pfleglich. Mutwillige Beschädigungen können den Verursachenden persönlich in Rechnung gestellt werden.

5. Mediennutzung im Unterricht

- Die Förderung von Medienkompetenz ist uns sehr wichtig. Wir wollen digitale Schlüsselkompetenzen vermitteln und einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien fördern.
- Für das Verhalten auf unseren digitalen Plattformen gelten die Regelungen unseres schuleigenen Kommunikationspapiers zur Netiquette, welches als verbindlicher Bestandteil dieser Hausordnung anzusehen ist.
- Die Nutzung aller digitalen Endgeräte (Handys, Tablets, Laptops etc.) erfolgt während der Unterrichtszeit im unterrichtlichen Kontext nach Maßgabe der Lehrperson. Die mobilen Endgeräte werden nicht zu privaten Zwecken verwendet.
- Bei Prüfungen und Klausuren ist die Nutzung jeglicher Art von digitalen Geräten in der Regel verboten.
- Für die Funktionsfähigkeit der digitalen Endgeräte sind Sie selbst verantwortlich. Dazu gehört auch das rechtzeitige Laden der Geräte außerhalb der Unterrichtszeit.

6. Verhalten auf dem Schulgelände / im Schulgebäude

- Es besteht in der Regel die Möglichkeit, während der Pausen im Unterrichtsraum zu bleiben, außerdem können Sie sich in den Hallen der Treppenhäuser, den Selbstlernzentren, der Mensa und auf dem Außengelände der Schule aufhalten. Die Fachräume (101,103, 402, 404, 405) stehen in den Pausen nicht als Aufenthaltsort zur Verfügung.
- Alle Schüler:innen bzw. Studierenden helfen mit, das Gebäude und den Schulhof sauber zu halten. Bitte verlassen Sie die Unterrichtsräume ordentlich und stellen die Stühle bei Unterrichtsschluss auf die Tische, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.
- Der Gehweg direkt vor der Schule an der Neubrückenstraße ist ein öffentlicher Verkehrsweg und darf deshalb nicht als Aufenthaltsort genutzt werden. Die Anwohnenden bitten nachdrücklich darum, Haus- und Tiefgarageneingänge, Schaufenster sowie die entsprechenden Gehwege freizuhalten und in sauberem Zustand zu belassen.
- Sie können Ihre Fahrräder, Roller etc. hinter der Schule (an der Aa) in den dafür vorgesehenen Ständern abstellen.
  Bitte halten Sie die Gehwege vor dem Schulgebäude sowie die markierten Rettungs- und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen dabei stets frei.
  Für Autos, Motorräder und Motorroller stehen Ihnen keine Parkplätze auf dem Schulgelände zur Verfügung.

- Auf dem Schulgrundstück sowie im gesamten Schulgebäude sind das Rauchen (auch von E-Zigaretten) sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und weiteren Drogen grundsätzlich verboten. Dieses Verbot gilt sowohl für Minderjährige als auch für Volljährige auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.
- Das Mitführen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie von Gegenständen, die dazu geeignet sind, Personen zu verletzen oder die Sicherheit zu gefährden (z. B. Messer, Reizgas), ist auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen strikt verboten.
- Wenn Sie Plakate oder sonstige Mitteilungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhängen wollen, müssen Sie vorher mit der Schulleitung Rücksprache nehmen.
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen (Lehrkräften, Schüler:innen, Personal) sind auf dem gesamten Schulgelände aus Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsgründen ohne Einwilligung der / des Betroffenen verboten.

7. Verhalten im Alarmfall

- Im Alarmfall beachten Sie bitte die Anweisungen der Fachlehrkräfte, Schulleitung oder deren Beauftragten.
- Bei Ertönen der Alarmzeichen verlassen Sie das Gebäude umgehend über den gekennzeichneten Fluchtweg. Die Sammelstelle für alle Schüler:innen und Studierende befindet sich auf dem Vorplatz der Kirche gegenüber unserem Schulgebäude.

8. Versicherungen

- Versicherungsschutz in der Unfallversicherung besteht für Sie auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtszeit und während der Pausen. Wer in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlässt, hat keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie Unfälle sofort im Sekretariat und bei der Fachlehrkraft / Klassenleitung melden.
- Für in der Schule entwendetes Geld oder andere Wertsachen besteht seitens des Schulträgers kein genereller Versicherungsschutz. Über das Sekretariat können Schließfächer zur Aufbewahrung von persönlichen Dingen und/oder Wertgegenständen gemietet werden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Verstöße gegen diese Hausordnung können zu erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW (bis hin zum Ausschluss vom Unterricht oder der Kündigung des Schulvertrags) führen.

Ich wünsche der gesamten Schulgemeinschaft eine gute Zeit an der Hildegardisschule!

Peter Garmann
Schulleiter

Hildegardisschule Münster - Berufskolleg des Bistums Münster

Neubrückenstraße 17 - 48143 Münster
Fon 0251 - 4173 – 0 - Fax 0251 - 4173 - 155
hildegardis-bk@bistum-muenster.de www.hildegardisschule.de

Öffnungszeiten - Sekretariat der Hildegardisschule

Mo – Do 7.30 - 10.00 Uhr &. 10.30 - 14.00 Uhr Fr 7.30 - 10.00 Uhr & 10.30 - 12.30 Uhr

Diese Hausordnung wurde gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 25 SchulG NRW von der Schulkonferenz beschlossen.

KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM MÜNSTER